

Ausgabe:
Mittwoch 1000 T. u. m.
Postorte:
werden angenommen:
Wo: Dienstag & Donnerstag
Wo: Mittwoch
12 Uhr:
Mittwoch 12.

Wochenzahl:
Sind in die Wochenzahl eine erfolgreiche
Verbreitung.
Umlage:
18,000 Umlagen.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Aus-
lieferung im Hause.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Postwertpreise:
Für den Raum eines
gehaltenen Zeits.
1 Rgt. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redakteur: Theodor Drobisch.

Stand und Eigentum des Herausgebers: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 1. December.

Der Oberappellationsrath Ernst Otto Schumann ist zum Vizepräsidenten beim Oberappellationsgericht, der Geh. Justizrat Dr. Eduard Siebenhaar auf sein besonderes Ansuchen und der Director des Bezirksgerichts Löbau, Justizrat Dr. Julius Wilhelm Winter, zu Oberappellationsräthen ernannt, der Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Dresden, Christian Wilhelm Ludwig Uhlen, unter Ernennung zum Geh. Justizrat, beim Justizministerium angestellt, der Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Zwiedau, Robert Emil Petersich, unter Genehmigung der Verzezung desselben zum Appellationsgericht zu Dresden, der Charakter eines Vizepräsidenten beigelegt, der prädictete Appellationsrath Friedrich Alfred Degner zu Zwiedau zum wirklichen Appellationsrath bei derselben Appellationsgericht und der Gerichtsrath beim Bezirksgericht Dresden, Georg Adam Brunner, zum Appellationsrath beim Appellationsgericht zu Dresden ernannt worden.

Dem Pfarrer zu Röhrsdorf bei Chemnitz, Gottlob Otto Dinter, ist das Pfarr- und Superintendentenamt zu Nitschach übertragen worden.

Den Beutnants v. Garlowitz des 2. Reiter-Regiments, u. Polan. des 13. Infanterie-Bataillons, Georg v. Meissl I., des 2., Carl v. Meissl II., des 3. Jäger-Bataillons und Oberstleutnant von der Kommissariats-Train-Brigade ist die nachgeführte Entlassung aus der Armee bewilligt worden, dem jüngst Gequälten wegen überkommenen Dienstunzufriedenheit und mit der offiziellen Enthebung des Offizierscharakters.

Dem Bernchen nach wird sich Se. Exellenz der hess. Staatsminister Freiherr v. Treisken in einiger Zeit nach Berlin begeben.

Die provisorische Zeitung des Königlichen Hoftheaters hat in Folge Ablebens des Herrn v. Könneriz Herrn Geh. Hofrat Bär übernommen.

Das den Ständen vorgelegte Gesetz über Erfüllung der Militärfreiheit umfasst 105 Paragraphen, nimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem preußischen Recruitierungsgesetz überein, lehnt sich aber in minder wesentlichen Punkten an die bisherigen sächsischen Gesetze an. Eine der wichtigsten Fragen war die, ob dieses Gesetz rückwirkende Kraft hat. Diese war in § 94 und 95 verneint. Wer seiner Militärfreiheit entzogen, einen Freischärm oder die Verabschiebung erhalten hat, ist auch in Zukunft frei. Die beim Gescheinen des Gesetzes dienenden Maximalitäten der aktiven Armee aber müssen ihre 6jährige Dienstzeit vollenden, welche dann an der Reservefreiheit abgerechnet wird. Hierdurch wird es möglich, daß neue Gesetz bald und in möglichst schonender Weise einzuführen. Wir haben aus denselben folgende Bestimmungen heraus. Jeder Sachse ist zum Waffendienst verpflichtet, Stellungnahme findet nicht statt. Jeder Militärfreiwillige hat unter vorausgesetzter Fähigkeit gleichen Anspruch auf Beförderung im Heer. Wenn unabschließbar Söhne vor dem 19. Jahre mit den Eltern emigrieren und nicht vor dem 33. Jahre zurückkehren, erhält die Militärfreiheit. Die Auswanderung ist von der Behörde zu verfügen, wenn der Verdacht begründet ist, daß der Auswandernde lediglich die Militärfreiheit umgeht will. Werden mehr Soldaten ausgehoben, als die Armee bedarf, so findet Losung statt, die Ausgelosten kommen zur Reserven-Reserve. Die Dienstzeit bei den Fußtruppen ist 12 Jahre, 3 Jahre aktiv, 4 Jahr Reserve, 5 Jahr Landwehr, bei der Cavallerie und reitenden Artillerie 11 Jahre, 4 Jahre aktiv, 3 Jahre Reserve, 4 Jahr Landwehr. Kandidaten des Schulamtes und Volksschullehrer bedürfen bloß einer 6-monatigen Übung bei der Infanterie, worauf sie zur Reserve und nach 7 Jahren zur Landwehr übertragen. Völlig frei vom Militärdienste sind die Fürsten und Grafen, Herren v. Schönburg und der Graf v. Solms-Bilkefels nach den betreffenden Staatsverträgen, sowie der einzige verbliebene Sohn einer Familie, welche einen Sohn oder mehrere durch den Krieg oder Militärdienst verloren hat. Auf Zurückstellung auf 1 Jahr haben Anspruch die Genährer solcher Familien, welche sonst auf öffentliche Kosten erhalten werden mühten, der einzige Sohn einer erwerbsunfähigen Witwe, Diejenigen, welche durch unmittelbaren Eintritt wichtige Vortheile verlieren oder ganz wesentliche Nachtheile leiden würden; ferner zur Begünstigung von Wissenschaften, Künsten und Gewerben die Studenten, Berg- und Forstakademiker, Oeconomie-Scholaren, Akademiker der bildenden Künste, Thierarzneischüler, Polytechniker, Fürstenschüler, Gymnasialisten, Seminaristen, Handelschüler, Conservatorien und Gewerbeschüler, die sich, um ihre Studien nicht zu unterbrechen, 1 bis 2 Jahre zurückstellen lassen können. Bei der Mobilisierung erhalten die Familien verhältnahmener Reserveoffiziere und Landwehrkameraden Staatsunterstützung, die freu monatlich 2 Rgt., jedes Kind 15 Rgt. Sondergruppe der Freiwilligen kann nur bestehen, wer die Bildung eines Secundaners eines Gymnasiums oder Primars einer Realschule nachweist. Der

Freiwillige hat sich selbst zu versprechen, zu belieben und zu beweisen, kann sich aber die Truppe wählen. Auch besonders künftig gerechte und mechanische Arbeiter können aufnahmsweise solche Freiwillige werden. Freiwillige brauchen im Frieden erst vom 23. Jahre an einzutreten. Derjenige, der sich seiner Militärfreiheit durch Entwicklung entzieht, verliert das Recht auf Losung und einjährigen Freiwilligendienst und wird, dafern er aufgegriffen, zu siebenjähriger aktiver Dienstzeit eingestellt. Die Strafe tritt ein, wenn ein Militärfreiwilliger seinen Körper verkrümmt oder durch die Anwendung künstlicher Mittel Gebrechen hervorgebracht hat, oder wenn er, um unwürdig zu erscheinen, ein Verbrechen beging und sich so der Pflicht zu entziehen suchte, trotzdem aber noch würdig und tüchtig befunden wird. Wird er nicht so befunden, so hat er, abgesehen von der Criminalstrafe, die ihn trifft, 300 Thaler an den Fonds für Dienstalterzulagen zu zahlen, und kann er es nicht auf einmal, so hat die Direktion darüber zu wachen, doch dies nach und nach auf jede künftliche Weise geschieht. Ein Militärfreiwilliger, der, um frei zu kommen, falsche Bezeugnisse von Militär- und Civil-Behörden zu erlangen sucht, wird ebenfalls, wenn er tüchtig, sieben Jahre in das active Heer gestellt. Active Soldaten, denen durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten ein Grundfuss, eine Handlung oder Fabrik zuställt, können sogleich in die Reserve versetzt werden. Wer bei den Fußtruppen 9, bei den Reiterei und reitenden Artillerie 7 Jahre gedient hat, hat bei der Verabschiebung, soviel thunlich, Anspruch auf Anstellung im Civilstaatsdienst, geht anderen Concurrenten vor und braucht keine Gebühren für das Bürgerrecht und Aufnahme in die Gemeinde zu zahlen. Endlich die Übergangsbestimmungen: Den bis 1869 militärfreiwillig Verbrachten wird der Nachweis einer wissenschaftlichen Bildung, der zum Freiwilligen notwendig ist, erlassen. Mannschaften, die jetzt in Reserve stehen, werden wieder untersucht, bei Unstüdigkeit sofort entlassen, bei Täglichkeit eingereicht u. s. w. Wir haben uns darauf beschränkt müssen, einige wenige Paragraphen dieses so tief einschneidenden Gesetzes herauszuheben, das die Stände und wir trotz der Hütten, die es gegen das bisherige hatte, gebürtig als eine einfache Consequenz des Friedens werden annehmen müssen.

Unsere in diesen Tagen aus Österreich wieder hier eingetroffenen Cadetten und Artillerieschüler sind sofort bis Neujahr beurlaubt worden, da die Räumlichkeiten des Cadettensaales, das bekanntlich als Lazarett verwendet wurde, erst noch vollständig geräumt und restauriert werden müssen.

Die erledigte Stelle eines General-Directors der königl. musikalischen Capelle und des Hoftheaters dürfte nicht allzulange unbesetzt bleiben, und wird in höheren Kreisen ein l. sächsischer Offizier als Nachfolger des Herrn v. Könneriz, der schon früher einmal zu dieser Stelle namhaft gemacht worden war, auch jetzt wieder genannt.

Herr Landrat von Wurm hat Dresden nun mehr definitiv verlassen und sich vorgestern Nachmittag zunächst nach Berlin begeben. Von dort wird er sich in der kürzesten Zeit auf seinen Posten nach Weißensel zurückgegeben. Preußische Blätter wollen wissen, daß ihm die Übertragung eines höheren Verwaltungspostens in Aussicht gestellt worden sei.

Im wissenschaftlichen Cyclus hält heute (Sonnabend) Herr Prof. Dr. Müller, Rector des Gymnasiums in Freiberg, einen Vortrag über „die Statukultur im klassischen Alterthum“. Morgen (Sonntag) Vormittag 11 Uhr wird dasselbe eine Ausstellung prächtiger Moore von Herrn Scheel mit Besprechung derselben stattfinden. Der Beitrag des Eintrittsgeldes zu dieser Ausstellung ist für die Witwen und Waisen gefallener Krieger bestimmt.

Gestern Vormittag wurde der in einem Alter von 55 Jahren so schnell dahingeschiedene General-Director des Hoftheaters und der L. Kapelle, Herr D. v. Könneriz, zur letzten Ruhestätte gebracht. Um 10 Uhr setzte sich der lange Trauerzug in Bewegung. Schon vorher hatte sich eine zahlreiche Versammlung vor dem Trauerhaus auf der Sidonienstraße, wo der Vereinigte gewohnt, eingefunden. Eine große Reihe Equipagen, wohl 16 an der Zahl, standen die Straße entlang. Vor dem Leichenwagen, der mit sechs Pferden bespannt war und welcher den am Kopfende mit einem Lorbeerkränze belegten Sarg in sich barg, wurde auf einem weißledernen Kissen eine Silberkrone getragen. Dicht hinter dem Leichenwagen folgten zu Fuß einige Mitglieder des Hoftheaters, die Wagen, in denen die Geistlichkeit, die Familienmitglieder des Verstorbenen, unter ihnen der Prinz von Dessa in preußischer Gardesinfanterie Uniform und Andere Platz genommen hatten. Vom Geläute der Glöden begleitet, bewegte sich der Zug durch die Stadt nach dem vor dem Biegeplatz liegenden Trinitatiskirchhof. Am Schluß auf der großen Biegestraße, empfangen unter Direction des Herrn Böhme, die Kapelle der ersten Infanterie-Brigade den Sarg mit dem Christlichen Trauerzeug, der mit nur zweimalige Latzen unter-

brechung bis an den Friedhof erhaben erlangt. Vor dem Friedhof und darin selbst hatten sich im Auftrage Sr. Majestät des Königs Herr Oberstallmeister von Thielau-Küssing, mehrere Hofmarschälle, die Herren Staatsminister von Falckenstein und von Beschau, die meisten Mitglieder des Hoftheaters und der L. Kapelle, viele höhere Offiziere und Beamte versammelt, welche dem Sarge, der vom Wagen nach der Leichenhalle, fast von Palmenweigen ganz umgeben, getragen wurde, während zwischen die L. Kapelle den Choral „Jesus, meine Zuversicht“ spielte. Als der Sarg, dem die Leibtragenden und die meisten der Beamten in die Leichenhalle gefolgt waren, darin niedergelegt war, sprach zuerst der Herr Geheimer Hofrat Bär, hierauf das älteste Mitglied der Hofbibliothek, Herr Hofchauspieler Barth und zum Schluss Herr Hofprediger Consistorialrat Wahnschmid. Beider waren diese Trauerreden nur den Wenigen verständlich, die in der Leichenhalle Platz gefunden. Zum Schluss trug der Chor des Hoftheaters das Lied: „Es ist bekannt in Gottes Rath!“ vor, womit der exzébende Act schloß.

Vorgestern fand auch die feierliche Beerdigung der Freifrau von Werthern, hinterlassene Witwe des vormaligen königl. sächs. Conservministers und Kanzlers von Werthern, und früheren Oberhofmeisterin bei J. A. H. der Frau Kronprinzessin, statt. Dieselbe war vor wenigen Tagen in ihrer auf der Reitbahngasse gelegenen Wohnung gestorben. In dem Leichenconduct bemerkte man auch mehrere sgl. Hofequipagen.

Das Geburtstags unseres Königs ist immer ein Feiertag, wie für ganz Sachsen, so insbesondere auch für die Residenzstadt gewesen. Es ist natürlich, daß diesmal der Königliche Geburtstag mit verdoppelter Freude gefeiert wird. Schon beginnt man sich in verschiedenen Kreisen zu rüsten. Wie wir hören, ist für den Vorabend, Dienstag, 11. Dec., eine große geistliche Musikaufführung in Veranstaltung, welche in der festlich erleuchteten Kreuzkirche stattfinden soll. Dabei werden auch einige Piccen von einem aus 500 Knaben und Mädchen hiesiger Bürger- und Privatschulen gebildeten Chor gesungen werden. So mit ist der hiesigen Schuljungen, deren Teilnahme bei der Musikaufführung nicht ausführbar war, eine von derselben freudig ergriffene Gelegenheit geboten, die Mahlzeitlichkeit und Verehrung für den allgelebten König durch ein äußeres Zeichen zu dokumentieren.

Die Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft hat vom 1. Januar bis ult. Oktober 1,831,347 Thaler eingenommen, exkl. der Militärtransporte, was gegen 1865 eine Zinserhöhung von 336,676 Thlr. ergiebt.

Möhl möchte von den städtischen Organen jetzt, wo mit der Erhöhung der Abgaben vom Grundwerthe und von den Mietzinsen und zwar jedenfalls für eine längere Dauer bereits der Anfang gemacht worden ist, die Frage in reifliche Erwägung gezogen werden, ob diese Abgaben nunmehr nicht auch von den bisher davon eximirt gewesenen städtischen und fiscalischen Gebäuden und sonstigen Grundstücken zu erheben sein dürften. Denn diese Bestellungen nehmen an allen, durch die städtischen Einrichtungen gebotenen Vorhören und Annehmlichkeiten, gleich den zur Ausübung der in Neben stehenden Abgaben Verpflichteten Theil und es dürfte daher bei den jetzigen und kommenden schweren Zeiten wohl kaum ein halbbarer Grund vorliegen, dieselben auch fünftzigjährig ohne diese Zuziehung zur allgemeinen Mitleidenschaft frei auszutzen zu lassen. Die große Zahl und der bedeutende Umfang dieser Bestellungen würde aber jedenfalls eine, die Grundbesitzer und Mietshäusler wesentlich erleichternde Einnahme ergeben. — Wollen wir daher hoffen, daß die hier in Anregung gebrachte gleichmäßige Vertheilung der fraglichen Abgaben auf die zur Zeit davon eximierten Gebäuden unserer Stadt die betreffende, eben so wünschenswerte als billige Erleichterung der zur Zeit allein damit belasteten ehedemgängig ins Leben treten mögliche.

Die für die Invalidenlotterie aufzugebenden 50,000 Lose dürfen in der allernächsten Zeit vergriffen sein. Namentlich in Dresden war in den letzten Tagen die Entnahme sehr groß.

Man spricht davon, daß die Stellen im Ministerium der Justiz und des Innern, die die Geheimräthe Dr. Hönel und Kohlöffler bekleidet, hinkünftig gar nicht wieder besetzt werden und die damit verknüpften Geschäfte von den betreffenden Ressorts in innern mit übernommen werden sollen.

Vorgestern Nachmittag entstand in der Daxstraße das bei Firma Küsch und Döhlisch in Rommelschmid gehörende Glas- und Porzellanhaus Feuer, welches zwar mittels Anwendung einer zehnpfundigen Blaschke zum sofortigen Erfinden gebracht wurde, jedoch in Folge ausgestrahlter Hitze durch ein offenes Fenster nach dem Hausboden, zu welchem ebenfalls eine Dachrinne führt. Nachts 11 Uhr wieder zum Ausbruch kam und das Glas- und Porzellanhaus samt den aufgespeicherten Vorräthen in Flammen.

In der Schlossammer der im ersten Stock des Handarbeits-Hauses in Döhlisch eingezogene lebige Sämtliche ist am 27. 11. 1865